

SAVOIR-VIVRE IN DER PROVENCE

Flusskreuzfahrt auf der Rhône

28.06. – 07.07.2025 (Sa. – Mo.)



© Stockbym/Shutterstock.com | Routenkarte: © Stepmap

BERATUNG UND BUCHUNG

Leserreisen VRM Wetzlar GmbH | Elsa-Brandström-Straße 18 | 35578 Wetzlar
Tel. 06441 959-111 | Fax 06441 959-200 | E-Mail: reisen-mittelhessen@vrm.de | leserreisen.mittelhessen.de



© clemMtravel/Shutterstock.com

Provence: Man denkt an blau blühende Lavendelfelder, Van Goghs gelb strahlende Sonnenblumen oder Savoir-vivre in südfranzösischen Städtchen. Die Geschichte ist überall spürbar und vermischt sich mit der Gegenwart zu einer blühenden, duftenden, köstlichen Komposition. In Lyon, der Millionenstadt und Gourmet-Metropole, beginnt Ihre Reise und bringt Sie zu den schönsten Orten Südfrankreichs. Unsere Reisebegleitung nimmt Sie gleich zu Beginn Ihrer Reise in Empfang und begleitet Sie bei der An- und Abreise sowie vor Ort auf dem Schiff. An Bord steht Ihnen weiterhin während der gesamten Kreuzfahrt unsere erfahrene Kreuzfahrtleitung zur Verfügung und sorgt für einen reibungslosen, organisatorischen Ablauf Ihrer Reise. Lehnen Sie sich zurück und atmen Sie den Lavendelduft der Provence!

REISEVERLAUF

1. Tag: Anreise nach Karlsruhe

Vorprogramm: Stadtrundgang Karlsruhe

Am Morgen fahren Sie mit dem Bus von Ihrem Zustiegsort nach Karlsruhe. Dort angekommen findet der Check-in im zentralen Hotel statt. Anschließend werden Sie von Ihrer örtlichen Reiseleitung zu einem Rundgang durch die Stadt abgeholt. Erkunden Sie das barocke Schloss mit dem malerischen Schlossgarten sowie die beeindruckende Architektur am Marktplatz mit der Karlsruher Pyramide und der Stadtkirche. Nutzen Sie den restlichen Abend und schlendern Sie in Ihrer anschließenden Freizeit auf eigene Faust durch die Fächerstadt. In Hotelnähe sind zahlreiche Restaurants, welche sich für ein individuelles Abendessen anbieten.

2. Tag: Weiterfahrt nach Lyon & Einschiffung

Nach Ihrem Frühstück im Hotel findet der Check-out statt. Anschließend Weiterfahrt nach Lyon. Dort angekommen können Sie auf der MS VIVA VOYAGE einschiffen. Nach einem offiziellen Begrüßungsempfang durch Kapitän, Hoteldirektor und unserer Kreuzfahrtleitung erwartet Sie das Abendessen an Bord.

3. Tag: Lyon & Kreuzen auf der Rhône

Ausflugspaket: Stadtführung Lyon mit Basilika

Genießen Sie Ihr Frühstück an Bord, bevor um 9 Uhr Ihre Stadtführung mit dem Bus und zu Fuß in Lyon beginnt. Während dieser Führung lernen Sie eine politisch, wirtschaftlich und kulturell außergewöhnliche Stadt kennen,



© Alexey Fedorenko/Shutterstock.com

welche die Lebensart des europäischen Nordens mit dem mediterranen Charme des Südens vereint. Am Zusammenfluss der sanften Saône und der unbändigen Rhône gelegen, ist Lyon eine der schönsten Städte Frankreichs. Sie sehen die 1872 bis 1896 erbaute Basilika „Notre Dame de Fourvière“ auf dem Fourvière-Hügel, sowie den Renaissance-Stadtteil Saint Jean, einen der größten zusammenhängenden Renaissance-Gebäudekomplexen Frankreichs. Im Anschluss findet das erste Mittagessen an Bord statt, während das Schiff ablegt und sich auf den Weg nach Tournon begibt. Genießen Sie den Nachmittag an Bord und das wunderschöne vorbeiziehende Panorama der Rhône. Abendessen und gemütlicher Ausklang mit Musik an Bord.

4. Tag: Tournon & Kreuzen auf der Rhône

Ausflugspaket: Stadtrundgang Valence

Nach dem Frühstück an Bord fahren Sie mit dem Bus von Tournon nach Valence, wo Ihr ca. 1,5-stündiger Stadtrundgang beginnt. Valence gilt als Eingangspforte zum Süden Frankreichs und ist zudem die Hauptstadt der Drôme. Die „Stadt der Kunst und der Geschichte“ besticht durch seine schönen Cafétterrassen, Fußgängerplätzen, das lebendige Treiben im Zentrum und seine klassifizierten Bauwerke. Nach dem Rundgang bleibt Ihnen noch etwas Freizeit, um die einladende Atmosphäre genießen zu können. Im Anschluss fahren Sie mit dem Bus zurück nach Tournon zum Mittagessen an Bord.

Um 13:30 startet das Schiff Richtung Avignon. Freuen Sie sich auf eine entspannte Zeit an Bord und beobachten Sie die vorbeiziehende Flusslandschaft vom Sonnendeck aus mit einem kühlen Getränk.

5. Tag: Avignon

Ausflugspaket: Stadtrundgang Avignon

optional: Ausflug Camargue mit Aigues Mortes

Am frühen Morgen erreicht Ihr Schiff Avignon. Nachdem Sie das Frühstück an Bord genossen haben, beginnt um 9 Uhr Ihr Stadtrundgang. Mit seiner berühmten und prächtigen Altstadt zählt Avignon seit 1995 als UNESCO-Weltkulturerbe. Eine 4,5 km lange Stadtmauer umgibt noch heute das gesamte historische Zentrum. Den Höhepunkt bildet dabei eine Führung im weltberühmten Papstpalast, das Zentrum der Christenheit im 14. Jhd. und eines der wichtigsten Bauwerke der Gotik. Nach diesem interessanten Rundgang erwartet Sie das Mittagessen an Bord.



© Sergii Figurnyi/Shutterstock.com

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Zu Fuß gehen Sie 10 Minuten in die Altstadt, wo Sie das bunte Treiben in den engen Gassen und schönen Plätzen beobachten können. Optional haben Sie die Möglichkeit, um 14 Uhr am Ausflug in die einzigartigen Landschaften der Camargue und nach Aigues Mortes teilzunehmen. Während der Busfahrt durch die faszinierende Landschaft der Camargue beobachten Sie die wilden Camargue Pferde, Stiere, Flamingos, Silberreier und Enten. Das flache Schwemmland ist ein echtes Paradies für Ornithologen. Ziel des Ausflugs ist Aigues Mortes, welches Sie nach einer kurzen Führung auf eigene Faust entdecken. Im Jahr 1240 ließ Ludwig der Heilige die Festungsstadt Aigues Mortes als Mittelmeerhafen errichten. Von hier startete der 7. Kreuzzug. Die Festungsstadt ist noch heute vollständig erhalten und somit ein beliebtes Ziel für Einheimische und Touristen. Nach Ihrem Aufenthalt bringt Sie der Bus zurück zum Schiff nach Arles.

Am Abend erwartet Sie das Küchenteam mit dem Abendessen an Bord. Das Schiff liegt über Nacht in Arles. Nutzen Sie doch den Abend in der Stadt und erkunden Sie bei lauen Sommerabend Temperaturen den Ort auf eigene Faust.

6. Tag: Freizeit in Avignon

optional: Hafenstadt Marseille

ODER optional: Aix-en-Provence

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Schlendern Sie durch die wunderschöne Altstadt von Avignon und lassen Sie die Seele in den kleinen Gassen baumeln. Wenn Sie möchten, können Sie entweder am Ausflug nach Marseille oder Aix-en-Provence teilnehmen. (Gegen Aufpreis, bitte bei Reiseanmeldung buchen für eine bessere Planung der Ausflüge.)

Marseille ist die zweitgrößte französische Stadt nach Paris. Die Griechen gründeten hier ihren wichtigsten Umschlag- und Handelsplatz für Europa und erschlossen wichtige Handelsrouten. Heute ist Marseille Frankreichs bedeutendste Hafenstadt. Bei Ihrem Rundgang sehen Sie den alten Hafen, das Rathaus und das alte Viertel „Le Panier“. In diesem Viertel lag der ursprüngliche Stadtkern und auch die griechische Siedlung des antiken Massalia. Enge Gassen und schöne Plätze laden zum Bummeln ein. Aix-en-Provence, kurz auch „Aix“, zählt für die Franzosen zu den Städten mit der höchsten Lebensqualität. „Die Stadt der Brunnen“ und historische Hauptstadt der Provence war auch die Heimat von Paul Cézanne, welcher hier viele Bilder



© muratart/Shutterstock.com

gemalt hat. In Aix-en-Provence führt Sie Ihr örtlicher Guide durch die Stadt bis zur Kathedrale Saint-Sauveur. Nach Ihrem Ausflug nach Marseille bzw. Aix-en-Provence fahren Sie mit dem Bus gegen 14.30 Uhr zurück zum Schiff. Wenn Sie an einem der beiden Ausflüge teilnehmen, erhalten Sie für Ihr heutiges Mittagessen ein Lunchpaket vom Schiff, welches Sie während des Ausflugs verzehren können. Nach dem Abendessen an Bord verlässt Ihr Schiff um Mitternacht Avignon und nimmt Kurs auf Arles.

7. Tag: Arles

Ausflugspaket: Stadtrundgang Arles mit Arenen

Ausflugspaket: Pont du Gard mit Uzès

Am Morgen legt Ihr Schiff in Arles an, welches Kaiser Konstantin einst als „Kleines Rom in Gallien“ bezeichnete. Nach dem Frühstück an Bord erwartet Sie um 9 Uhr ein geführter Rundgang durch Arles, bei dem Sie unter anderem das berühmte Amphitheater besichtigen. Noch heute zeugt das Theater aus dem 1. Jhd. n. Chr. von der römischen Vergangenheit der Stadt und ist Veranstaltungsort für Stierkämpfe und Konzerte. Weiterhin sehenswert sind die Kathedrale St. Trophyme aus dem 12. Jhd. sowie das angegliederte Kloster, das aufgrund seiner filigranen Dekoration das berühmteste der Provence ist. In Arles verbrachte Vincent van Gogh seine letzten Lebensjahre. Sicher können Sie während Ihres Rundgangs die Liebe des Malers zu dieser Stadt nachempfinden. Nach der Führung haben Sie noch etwas Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie das Mittagessen an Bord erwartet.

Anschließend fahren Sie mit dem Bus zum römischen Aquädukt Pont du Gard, ein in rauer und unberührter Landschaft liegendes Wunder des Altertums am Ufer des Gardon. Das Aquädukt zählt zu den wichtigsten erhaltenen Bauwerken der römischen Antike und gilt als eine der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten in Südfrankreich. Die Pont du Gard entstand Mitte des 1. Jhd. n. Chr., um die Stadt Nîmes mit Wasser zu versorgen. Täglich flossen hier etwa 20.000 Kubikmeter Wasser über das 49 Meter hohe Aquädukt in die Stadt. Ab dem Mittelalter wurde sie als Straßenbrücke genutzt und steht seit 1985 auf der Liste der UNESCO-Welterbe. Nach der Führung haben Sie noch Zeit, selbst durch das Areal zu bummeln oder bei schönem Wetter ein Bad im Fluss zu nehmen. Anschließend fahren Sie mit dem Bus weiter nach Uzès, welches das erste Herzogtum Frankreichs war. Nach einer kurzen Führung haben Sie dort Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie mit dem Bus zum Schiff zurückkehren.



© Adrian Popov/Shutterstock.com

Während Sie das Abendessen an Bord genießen, legt die MS VIVA VOYAGE um 19 Uhr in Arles ab und begibt sich auf den Weg nach Viviers.

8. Tag: Viviers

Ausflugspaket: Schluchten der Ardèche mit Grotte de la Madeleine

Gegen 8 Uhr erreicht Ihr Schiff Viviers. Nach dem Frühstück beginnt um 08.30 Uhr eine Panoramafahrt mit dem Bus zu den spektakulären Schluchten der Ardèche. Nach einer Landschaftsfahrt durch das Naturschutzgebiet erreichen Sie den 34 Meter hohen Pont d'Arc, einen natürlichen Kalksteinbogen, der den Fluss Ardèche überspannt, betrachten können. Bei der anschließenden Fahrt über die Höhenstraße erleben Sie einmalige Ausblicke auf die faszinierenden Schluchten von oben, bevor Sie die Grotte de la Madeleine besuchen. Diese Höhle wurde 1887 von einem Schäfer entdeckt, der sich für die unterirdische Höhlenwelt begeisterte. Während einer ca. 1-stündigen Führung tauchen Sie ein in eine magische und geheimnisvolle Welt, in der unzählige Stalaktiten, Stalagmiten, Baldachine und andere grandiose und wunderschöne Formationen bewundert werden können.

Im Anschluss fahren Sie mit Ihrem Bus zurück zum Schiff zum Mittagessen. Am Nachmittag können Sie beim Kreuzen auf der Rhône die Reise Revue passieren lassen. Genießen Sie noch ein letztes Mal den Sommerwind und die vorbeiziehende Flusslandschaft vom Sonnendeck aus oder schwelgen Sie in ersten Erinnerungen an die Reise bei gemütlichen Gesprächen im Panoramasalon mit den wunderschönen bodentiefen Fenstern.

9. Tag: Lyon

Ausschiffung & Weiterfahrt nach Heidelberg

optional: gemeinsames Abendessen

Während Sie das letzte Frühstück an Bord genießen, legt Ihr Schiff gegen 7.30 Uhr in Lyon an. Nach der anschließenden Ausschiffung fahren Sie mit dem Bus weiter nach Heidelberg. Hier können Sie sich nach dem Check-in im Hotel gerne einem gemeinsamen Abendessen (Tischreservierung, Essen & Getränke à la carte und gegen eigene Bezahlung) anschließen. Übernachtung im zentralen Hotel.



© SCSStock/Shutterstock.com

10. Tag: Heidelberg & Heimreise

Nachprogramm: Stadtrundgang Heidelberg

Nachdem Sie das Frühstück im Hotel genossen haben, erwartet Sie Ihre örtliche Reiseleitung zu einem Stadtrundgang durch Heidelberg. Ihr Rundgang führt Sie in die malerische Altstadt mit ihren engen Gassen, historischen Gebäuden und der beeindruckenden Heiliggeistkirche. Genießen Sie den atemberaubenden Blick auf das Heidelberger Schloss und den Neckar, ehe Sie mit Ihrem Bus die Heimreise antreten.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHRE HOTELS IM VOR- UND NACHPROGRAMM

Karlsruhe: Novotel Karlsruhe City

Das 4-Sterne Hotel empfängt Sie zentral in nur 10 Minuten Fußweg von Marktplatz und Schloss entfernt. Das Hotel verfügt über kostenfreies WLAN und bietet Ihnen ein reichhaltiges Frühstück am Morgen. Im Sommer können Sie die letzten Sonnenstrahlen des Tages auf der großzügigen Terrasse genießen.

Heidelberg: PLAZA Premium Hotel

Das neu eröffnete Hotel liegt direkt in der historischen Altstadt von Heidelberg. Auf der 7. Etage des Hauses lässt sich der Abend in der "Jil Rooftop Bar" im Innen- und Außenbereich entspannt ausklingen. Im gesamten Hotel steht Ihnen kostenfreies WLAN zur Verfügung. Die großen, modern ausgestatteten Zimmer verfügen über ein Badezimmer mit Dusche/WC, Haarfön, Flatscreen-TV, Safe und einem Telefon.

Unterbringung im genannten oder gleichwertigen Hotel. Änderungen vorbehalten.



© ArCaLu/Shutterstock.com

FAHRPLAN DER MS VIVA VOYAGE

Tag	Datum	Hafen/Stadt	Schiff an	Schiff ab	Uhrzeit	Programmpunkt
So	29.06.2025	Lyon				Einschiffung
Mo	30.06.2025	Lyon		14.00	9.00 - 12.45	Stadtführung Lyon mit Basilika
		Kreuzen auf der Rhône				
		Tournon	22.30			
Di	01.07.2025	Tournon		13.30	9.00 - 12.30	Ausflug Valence mit Stadtrundgang
		Kreuzen auf der Rhône				
Mi	02.07.2025	Avignon	3.30		9.00 - 12.00	Stadtrundgang Avignon mit Papstpalast
					14.00 - 18.00	<i>optional: Ausflug in die Camargue mit Aigues Mortes</i>
Do	03.07.2025	Avignon			8.30 - 15.30	<i>optional: Ganztagesausflug Marseille</i>
				23.59		<i>ODER Ganztagesausflug Aix-en-Provence</i>
Fr	04.07.2025	Arles	3.30		9.00 - 12.00	Stadtrundgang Arles mit Arenen
				19.00	13.45 - 18.30	Ausflug Pont du Gard & Uzès
Sa	05.07.2025	Viviers	8.00	14.30	8.30 - 13.00	Ausflug Schluchten der Ardèche mit Grotte de la Madeleine
		Kreuzen auf der Rhône				
So	06.07.2025	Lyon	8.30		ab 9.00	Ausschiffung

Im Reisepreis inkludierte Ausflüge/Ausflüge gegen Aufpreis buchbar



IHR SCHIFF: MS VIVA VOYAGE  Superior



© Scylla AG

Das luxuriöse Superior-Flusskreuzfahrtschiff bietet geschmackvolles und hochwertiges Ambiente auf insgesamt 4 Decks. Die MS VIVA VOYAGE wurde im Jahr 2023 renoviert. Auf 109 m Länge und 11,40 m Breite bietet sie ausreichend Platz für die 152 Gäste.

Ein Fahrstuhl bringt Sie bequem zu allen öffentlichen Bereichen sowie Kabinen auf Rubin- und Diamantdeck. Selbstverständlich ist das gesamte Schiff klimatisiert. Die Bordspannung beträgt 230 V Wechselstrom.

Neben dem Sonnendeck mit ausreichend Sitz- und Liegemöglichkeiten bietet die große Panoramalounge mit einer bodentiefen Fensterfront ideale Bedingungen für das Kreuzen auf der Rhône. Genießen Sie die vorbeiziehenden Flusslandschaften bei einem kühlen Getränk und guten Gesprächen.

Der Wellnessbereich auf dem Smaragddeck bietet für pure Entspannung während Ihrer Kreuzfahrt und verfügt über einen Whirlpool, eine Sauna sowie ein Dampfbad und ein Solarium.



© Scylla AG



© Scylla AG

Lassen Sie sich von den Mitarbeiter:innen in Küche und Restaurant täglich mit den besten Speisen verwöhnen und genießen Sie mit der inkludierten Vollpension das Frühstücksbuffet sowie das Mittag- und Abendessen im erstklassigen Bordrestaurant auf dem Rubindeck. Neben den täglich wechselnden Menüs erwartet Sie natürlich auch ein Gala-Dinner mit exquisiter Menüfolge sowie an Flusstagen Kaffee und Kuchen in der Panoramalounge mit bestem Blick auf die vorbeiziehenden Flusslandschaften.

Alle Kabinen sind sehr komfortabel und luxuriös ausgestattet. Sie verfügen über eine individuell regulierbare Klimaanlage, SAT-TV, ein Telefon, Haartrockner und einen Safe. Die Kabinen auf dem Smaragddeck sind ca. 14 m² groß. Die Suite auf dem Smaragddeck misst ca. 16 m². Die Fenster auf diesem Deck sind große, nicht zu öffnende Aussichtsfenster. Die Zweibettkabinen auf dem Rubin- und Diamantdeck sind ca. 14 m² groß. Die Suiten auf diesen beiden Decks sind ca. 16 m² groß. Alle Kabinen auf dem Rubin- und Diamantdeck verfügen über französische Balkone.



© Scylla AG

Eingangsbereich mit Bordboutique



© Scylla AG

Luxuriöses Treppenhaus



© Scylla AG

Sonnendeck mit Sonnenschutz für Schattenplätze



© M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Wellnessbereich auf dem Smaragdeck

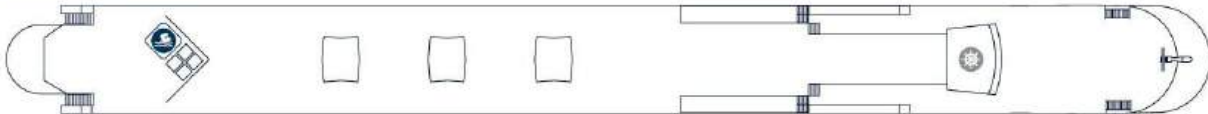


© Scylla AG

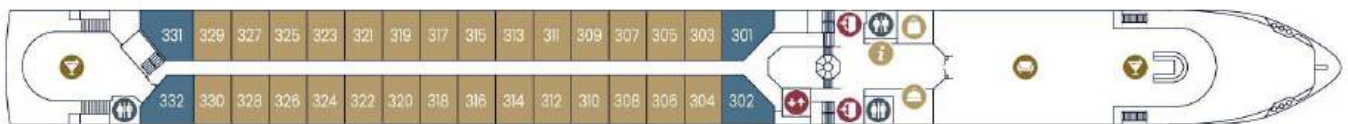
MS Voyage

Deckplan | Deck plan

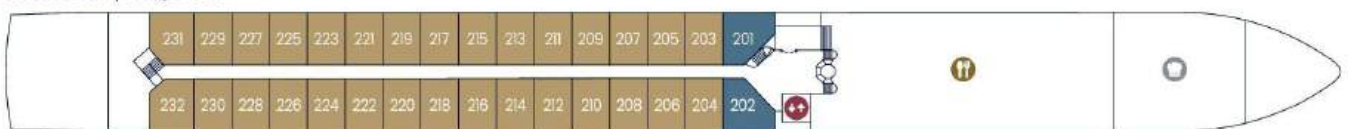
Sonnendeck | Sun deck



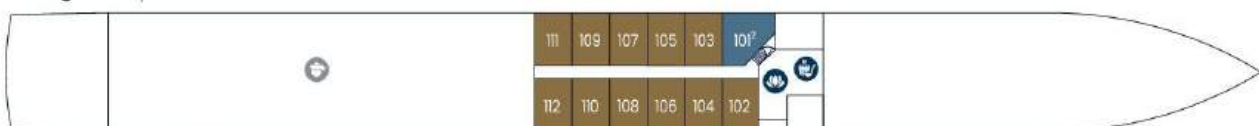
Diamant Deck | Diamond Deck No. 300



Rubin Deck | Ruby Deck No. 200



Smaragd Deck | Emerald Deck No. 100



Legende

- Eingang
- Aufzug
- Rezeption
- Travel Desk
- Bardshop
- Restaurant
- Bar
- Bistro
- Panoramalalon
- Pool
- Sauna
- Wellness
- WC
- Küche
- Steuerhaus
- Besatzung
- Zweitbettkabine¹
- Zweitbettkabine²
- Suite¹
- Junior Suite¹

Key

- Entrance
- Elevator
- Reception Desk
- Travel Desk
- Bardshop
- Restaurant
- Bar
- Bistro
- Panorama Salon
- Pool
- Sauna
- Wellness
- Restrooms
- Kitchen
- Wheelhouse
- Crew
- Double Cabin¹
- Double Cabin²
- Suite¹
- Junior Suite¹



© murart/Shutterstock.com

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- An- und Abreise im komfortablen Reisebus ab/bis gebuchter Zustiegsstelle
- 1x Übernachtung mit Frühstück im Novotel Karlsruhe City (Vorprogramm)
- Stadtrundgang Karlsruhe (ca. 1,5 h; Vorprogramm)
- Flusskreuzfahrt auf dem Superior Schiff MS VIVA VOYAGE in der geb. Kategorie
- 7 Übernachtungen inkl. Vollpension an Bord
 - Reichhaltiges Frühstücksbuffet
 - Mehrgängiges Mittag- und Abendessen
 - Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen je nach Tagesprogramm
 - Willkommensgetränk am 1. Abend
 - Gala-Dinner mit festlichem Menü
- WLAN an Bord
- Alle Hafен- & Passagiergebühren
- **Inkludiertes Ausflugsprogramm während der Kreuzfahrt mit örtlicher, deutschsprachiger Reiseleitung und modernen, klimatisierten Begleitbus inkl. genannter Eintritte:**
 - Stadtführung Lyon mit Basilika (ca. 4 h)
 - Ausflug Valence mit Stadtrundgang (ca. 4 h)
 - Stadtrundgang Avignon mit Innenbesichtigung Papstpalast (ca. 3 h)
 - Stadtrundgang Arles mit Arenen (ca. 3 h)
 - Ausflug Pont du Gard & Uzès (ca. 5 h)
 - Ausflug in die Schluchten der Ardèche mit Grotte de la Madeleine (ca. 5,5 h)
- Audio-Guides bei allen Ausflügen ab/bis Schiff
- 1x Übernachtung mit Frühstück im NH Collections Hotel in Heidelberg (Nachprogramm)
- Stadtrundgang Heidelberg (ca. 1,5 h; Nachprogramm)
- M-TOURS Kreuzfahrtleitung
- M-TOURS Reiseleitungen

NICHT IM REISEPREIS INGESCHLOSSEN

- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

PREISE PRO PERSON

Smaragdeck Zweibettkabine achtern ¹	2.189 €
Smaragdeck Zweibettkabine ¹	2.289 €
Smaragdeck zur Alleinbenutzung ¹	3.249 €
Rubindeck Zweibettkabine achtern ²	2.489 €
Rubindeck Zweibettkabine ²	2.589 €
Rubindeck Suite ²	2.889 €
Rubindeck Zweibett zur Alleinbenutzung ²	3.649 €
Diamantdeck Zweibettkabine ²	2.689 €
Diamantdeck Suite achtern ²	2.989 €
Diamantdeck Suite vorne ²	3.089 €
Diamantdeck Zweibett zur Alleinbenutzung ²	3.849 €

¹ Fenster nicht zu öffnen

² französischer Balkon

OPTIONALE LEISTUNGEN

Ausflug in die Camargue mit Aigues Mortes (ca. 2 h)	39 €
Ausflug nach Marseille (ca. 7 h)	49 €
ODER Ausflug nach Aix-en-Provence (ca. 7 h)	49 €
Tischreservierung Heidelberg (Abendessen)	0 €
Frühbucherrabatt bis 30.11.2024	- 50 €
Leserreisen-Vorteilsrabatt	- 50 €

BUSFAHRT

Die voraussichtliche Streckenführung:

Bremen - Hannover - Paderborn - Gießen - Karlsruhe/Heidelberg - Lyon

Gießen Altes Zollamt, Mathematikum

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

Leserreisen VRM Wetzlar GmbH | Elsa-Brandström-Straße 18 | 35578 Wetzlar
 Fax 06441 959-200 | E-Mail: reisen-mittelhessen@vrm.de

Reiseanmeldung Flusskreuzfahrt auf der Rhône

Reisedatum: 28.06. - 07.07.2025

WICHTIG! Aufgrund der Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es zwingend erforderlich, dass Name, Vornamen und Titel, sowie Geburtsdaten den Angaben im maschinenlesbaren Teil des für diese Reise erforderlichen Personalausweis oder Reisepass entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (lt. Ausweis)		
Vorname (lt. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Personalausweisnummer		
Reisepassnummer (bei internationalen Reisen notwendig)		
Behörde		
Ausstellungsdatum		
Ausweis gültig bis		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT		Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.				
Smaragddeck achtern	Zweibettkabine hinten, ca. 15 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.189 €	[]	[]
Smaragddeck	Zweibettkabine, ca. 15 m ² , Fenster nicht zu öffnen	2.289 €	[]	[]
Smaragddeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 15 m ² , Fenster nicht zu öffnen	3.249 €	[]	[]
Rubindeck achtern	Zweibettkabine hinten, ca. 15 m ² , französischer Balkon	2.489 €	[]	[]
Rubindeck	Zweibettkabine, ca. 15 m ² , französischer Balkon	2.589 €	[]	[]
Rubindeck	Suite, ca. 19 m ² , französischer Balkon	2.889 €	[]	[]
Rubindeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 15 m ² , französischer Balkon	3.649 €	[]	[]
Diamantdeck	Zweibettkabine, ca. 15 m ² , französischer Balkon	2.689 €	[]	[]
Diamantdeck achtern	Suite hinten, ca. 19 m ² , französischer Balkon	2.989 €	[]	[]
Diamantdeck	Suite, ca. 19 m ² , französischer Balkon	3.089 €	[]	[]
Diamantdeck	Zweibettkabine zur Alleinbenutzung, ca. 15 m ² , französischer Balkon	3.849 €	[]	[]
Frühbucherrabatt bis 30.11.2024		- 50 €	[]	[]
Leserreisen-Vorteilsrabatt		- 50 €	[]	[]

OPTIONALE LEISTUNGEN		Preis p. P.	1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.				
Ausflug in die Camargue mit Aigues Mortes (ca. 2h)		39 €	[]	[]
Ganztagesausflug nach Marseille mit Stadtrundgang (ca. 7 h)		49 €	[]	[]
ODER Ganztagesausflug nach Aix-en-Provence mit Stadtrundgang (ca. 7 h)			[]	[]
Bitte reservieren Sie einen Tisch beim gemeinsamen Abendessen in Heidelberg (Nachprogramm, Essen & Getränke à la carte & gegen eigene Bezahlung vor Ort)		0 €	[]	[]

MÖGLICHE ZUSTIEGE		1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an.			
Ihre Zustiegszeiten teilen wir Ihnen mit den Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise mit.			
Gießen	Altes Zollamt, Mathematikum	[]	[]

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel							Empfehlung	
Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,- € für Einzelpersonen/4.000,- € für Paare Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	2.200,- €	194,- €	[]	2.200,- €	241,- €	[]	297,- €	[]
	2.400,- €	209,- €	[]	2.400,- €	254,- €	[]	318,- €	[]
	2.600,- €	224,- €	[]	2.600,- €	269,- €	[]	339,- €	[]
	2.800,- €	237,- €	[]	2.800,- €	289,- €	[]	375,- €	[]
	3.000,- €	249,- €	[]	3.000,- €	314,- €	[]	413,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	9 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	12 %*	[]	15 %*	[]	

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel								
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare								
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,- € pro Pers.			Ohne Selbstbeteiligung				
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte berechnen Sie zunächst den Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatzkosten wie Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar/Familie.	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
	2.200,- €	109,- €	[]	2.200,- €	139,- €	[]	182,- €	[]
	2.400,- €	119,- €	[]	2.400,- €	154,- €	[]	202,- €	[]
	2.600,- €	130,- €	[]	2.600,- €	169,- €	[]	222,- €	[]
	2.800,- €	140,- €	[]	2.800,- €	184,- €	[]	242,- €	[]
	3.000,- €	149,- €	[]	3.000,- €	199,- €	[]	259,- €	[]
über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	9 %*	[]	

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück!

[] Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, <https://www.versicherungsombudsmann.de>

Bezahlung der Reise

per Überweisung per Lastschrift von folgendem Bankkonto

Anzahlung: 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchungsdatum · **Restbetrag:** 4 Wochen vor Reisebeginn

Bankinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: Unterschrift:

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail Reisebestätigung/Rechnung per Post
unverschlüsselt, nicht vertraulich

E-Mail-Adresse:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Handynummer:

Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an info@m-tours.de wieder abbestellen.

Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?			
<input type="checkbox"/> Anzeige in der Zeitung	<input type="checkbox"/> Empfehlung Reiseleitung	<input type="checkbox"/> Auslage im Bus	<input type="checkbox"/> Homepage der Zeitung
<input type="checkbox"/> Anzeige im Anzeigenblatt	<input type="checkbox"/> Katalog/Reisebeilage	<input type="checkbox"/> Reise-Infotag im Verlagsgebäude	<input type="checkbox"/> Homepage M-TOURS Erlebnisreisen
<input type="checkbox"/> Bekannte/Freunde	<input type="checkbox"/> Newsletter	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Klimaneutrales Reisen durch CO2-Kompensation: Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO2-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein „Die Ofenmacher e. V.“ in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: www.ofenmacher.org

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FLUSSKREUZFAHRT

Bordsprache

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass es sich bei diesem Schiff um ein internationales Flusskreuzfahrtschiff handelt und bitten um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Mitglieder der Besatzung einwandfrei deutsch sprechen können. Sollte es zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, ist unser Reiseleiter-Team gerne für Sie da.

Bordwährung

An Bord werden EURO (Bargeld), Girocard (EC-Karte, MaestroCard) sowie Visa und MasterCard Kreditkarten als Zahlungsmittel akzeptiert.

Bussitzplätze (während Ausflügen)

Bei Ihren Ausflügen vor Ort begleiten Sie unsere Reisebusse. Sie können bei Ihrer Buchung gerne einen Sitzplatzwunsch oder Informationen wie beispielsweise Reiseübelkeit angeben. Wir werden die Sitzplätze anschließend im Bus entsprechend festlegen. Wenn Sie keinen Wunsch angeben, oder mehrere Gäste die gleichen Wünsche haben, werden die Sitzplätze entsprechend nach Buchungseingang von vorne nach hinten zugeteilt. Auf Ihrem Platz im Bus finden Sie eine Reservierungskarte mit Ihrem Namen. Bitte ändern Sie während der Reise die Reservierungen nicht eigenhändig, da sonst die gesamte Sitzplatzordnung nicht mehr stimmt. Diese Einteilung gilt für die gesamte Reise. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Rollstuhl oder Rollator auf Flusskreuzfahrtschiffen

Gäste, die einen Rollstuhl oder Rollator benutzen, können gerne an unseren Flusskreuzfahrten teilnehmen. Wir weisen darauf hin, dass Flusskreuzfahrtschiffe baulich eingeschränkt sind. Bei den Schiffen verbindet ein Lift das Mittel- und Oberdeck. Zum Sonnendeck führt eine Treppe. Wir verweisen darauf, dass Anlegestellen oft nicht behindertengerecht ausgebaut und Stufen unumgänglich sind. Unser Personal ist Ihnen natürlich gerne behilflich, sodass Sie das Schiff sowohl begehen als auch für die Ausflüge verlassen können. Für Rollstuhlfahrer/innen ist eine Begleitperson Teilnahmevoraussetzung.

Bitte wenden Sie sich für detaillierte Informationen gerne an unsere Servicestelle, Tel: 0941 - 29 70 80

Französischer Balkon

Ein französischer Balkon besteht aus einem bodentiefen, zu öffnenden Fenster mit einem Geländer, welches der Sicherheit dient. Der Balkon kann nicht betreten werden.

Gesundheit/Notfallversorgung an Bord

Es befindet sich eine kleine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Notversorgung an Bord. Sollte eine ärztliche Versorgung notwendig sein, wird auf europäischen Flüssen der Kontakt zu einem niedergelassenen Arzt/Notarzt oder einer Klinik hergestellt.

Haustiere an Bord

Die Mitnahme von Tieren aller Art und Größe ist an Bord nicht gestattet.

Kleiderfrage

Auf Flusskreuzfahrten gibt es keine spezielle Kleiderordnung. Zum Gala-Dinner empfehlen wir festlich elegante Kleidung (keine Abendgarderobe). Für die Landausflüge empfehlen wir festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Denken Sie auch an einen Regenschirm sowie Sonnencreme.

Liegeplätze/„Päckchenlage“

Die Liegeplätze des Schiffes entlang der Route werden vom jeweiligen Hafenmeister kurzfristig zugewiesen. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass – je nach Hafenauslastung – auch mehrere Schiffe nebeneinander gelegt werden (sogenannte Päckchen) und somit für die Liegezeit eine eingeschränkte Sicht aus der Kabine bestehen kann. Bitte beachten Sie auch, dass der Ausgang des Schiffes in einem solchen Fall eventuell über das Sonnendeck des anderen Schiffes erfolgen kann (Treppen).

Rauchen an Bord

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen auf dem Sonnendeck gestattet.

Telefon

Heutzutage ist die Nutzung des eigenen Mobiltelefons in den meisten Flusszielgebieten möglich. Das Schiff verfügt über ein schiffsinternes Telefon (Kabine, Rezeption) sowie eine externe Notfallnummer. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Anbieter über eventuell anfallende Gebühren im Ausland.

Trinkgeld

Bei Flusskreuzfahrten ist Trinkgeld zwar nicht obligatorisch, wird jedoch gerne entgegengenommen. Wenn Sie mit dem Service der Schiffsbesatzung (inkl. Gastronomie) zufrieden sind, kann eine Richtlinie von 5,- € bis 7,- € pro Gast/Tag gelten.

Vollcharter & Reiseleiterteam

Wir haben dieses Schiff exklusiv für diese Reise gechartert und ein spezielles Ausflugs- und Bordprogramm ausgearbeitet. Damit wir den Vollcharter absichern können, führen wir diese Flusskreuzfahrt gemeinsam mit mehreren Verlagen aus ganz Deutschland durch. Unsere M-TOURS Kreuzfahrtleitung steht Ihnen an Bord jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Verpflegung an Bord: Vollpension

Es erwartet Sie täglich ein reichhaltiges Frühstücksbuffet, mehrgängiges Mittag- und Abendessen sowie je nach Tagesprogramm Nachmittagstee/-kaffee mit Kuchen und/oder Gebäck. Ihre inkludierte Vollpension beginnt mit Kaffee & Kuchen bzw. Abendessen am ersten Tag und endet mit dem Frühstück am Ausschiffungsmorgen. Getränke sind nicht inkludiert und werden an Bord beglichen.

Ernährungsformen und Lebensmittelunverträglichkeiten

Bitte informieren Sie uns unbedingt bei Ihrer Buchung, wenn Sie spezielle Ernährungswünsche und/oder Unverträglichkeiten haben, welche an Bord berücksichtigt werden sollen. Ist dies der Fall, leiten wir Ihre Wünsche gerne im Vorfeld an das Schiff weiter und klären für Sie die Umsetzungsmöglichkeiten.

WEITERE HINWEISE

Touristensteuer/Bettensteuer/City Tax

Zum Zeitpunkt der Planung dieser Flusskreuzfahrt ist uns nicht bekannt, dass eine der Städte, die in unserem Programm aufgeführt sind, eine Touristensteuer verlangt. Sollte es der Fall sein, dass so eine Steuer eingeführt wird, bezahlen Sie diese bitte direkt an Bord. (Stand Mai 2024)
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie Ihre Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen sowie Ihre genauen Flugdaten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Abreise.

Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u. U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Unmöglichkeit der Leistung

Dauernde vom Veranstalter nicht verschuldete

Unmöglichkeit

Wird die vertragsgemäße Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise durch Zufall bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Katastrophen, Epidemien, Schleusendefekte, Streik, Störungen der Treibstoffversorgung, Hoch- oder Niederwasserstände auf der vereinbarten Route, unverschuldete Schiffsdefekte etc.) dauernd unmöglich, hat der Veranstalter das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder ein Ersatzprogramm bzw. ein Ersatzschiff zu stellen.

Dabei erfolgt die Unterkunft und Verpflegung der Gäste an Bord des gecharterten Schiffes. Kann die Ein- bzw. Ausschiffung der Passagiere nicht am dafür vorgesehenen Ort stattfinden, übernimmt der Veranstalter die Kosten für den Transport der Passagiere zum neuen Ein- bzw. Ausschiffungsort.

Im Falle des Rücktritts des Veranstalters vor der Reise werden die bisher geleisteten Zahlungen an die Passagiere zurückerstattet. Erfolgt ein Rücktritt während der Reise, wird der Reisepreis anteilmäßig an die Passagiere zurückerstattet.

Im Zusammenhang mit dem Passus "Unmöglichkeit der Leistung", wird ein Rücktrittsrecht oder weitergehende Ansprüche des Gastes gegenüber dem Veranstalter als, nach Wahl des Veranstalters, die Rückerstattung des Reisepreises gemäss dem vorstehenden Absatz oder Durchführbarkeit eines Ersatzprogrammes bzw. die Stellung eines Ersatzschiffes nach dem ersten Absatz dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Vorübergehende, vom Veranstalter nicht verschuldete Unmöglichkeit

Vorübergehende Behinderungen der vertragsgemäßen Leistung des Veranstalters vor oder während der Reise berühren die Verbindlichkeit des Reisevertrages zwischen Reisendem und Veranstalter nicht. Der Veranstalter ist jedoch auch im Falle vorübergehender Behinderungen während der Fahrt berechtigt, ein Ersatzprogramm anzubieten.

Hinweis Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass die Stadtführungen und Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie daher geeignetes Schuhwerk mit.

Klima

Ende Juni liegen die Temperaturen zwischen 12 bis 24°C. Bedenken Sie bitte, dass es auf dem Sonnendeck mit Fahrtwind kühler sein kann.

Gruppengrößen

Bei den Ausflügen werden Sie in mehrere Kleingruppen aufgeteilt. Auf dem Schiff haben maximal 154 Gäste Platz.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für das gesamte Schiff beträgt 110 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetrip informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Sie können jederzeit vor Beginn der Reise gegen Stornogebühren von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die in den AGB festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Für das Ausland empfehlen wir, weiterhin eine Reisekrankenversicherung abzuschließen. Ihren Reiseschutz können Sie ganz einfach bei uns abschließen, indem Sie im Anmeldeformular die entsprechende Versicherung auswählen.

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 20.10.2021

Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/aggb. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt bzw. in den Fällen des Art. 250 § 5 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TOURVERS, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651i, 651l BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem

Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsabschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Guthrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 26 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen An-

derung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außer-gewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa
bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

d) Zugg-pauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50%
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29.-22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21.-15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14.-10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9.-7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6.-2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsgehalt von € 30,00 pro Person als vereinbart.

7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.

7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuausschluss möglich.

7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnisreisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in dem im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschritt siehe Ziff. 23). Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaforderungen, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren,

ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelpassbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transparency/initiatives/air/safety/air-ban_en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise